

Fraktionsvorsitzende
Rita Stäblein
Joh.-Baptist-Graser-Str. 4
97483 Eltmann



**Kreistagsfraktion
im Kreistag Haßberge
Eltmann, den 29.09.16**

Herrn Landrat
Wilhelm Schneider
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Betreff:
**Einwendungen gegen die Teilfortschreibung des
Landesentwicklungsprogrammes**

Sehr geehrter Herr Landrat Schneider

Das bayerische Landesentwicklungsprogramm soll (u.a.) dafür sorgen, dass die Grundversorgung in allen Landesteilen sichergestellt wird.

Die Rahmenbedingungen städtischer und ländlicher Lebensräume sollen angeglichen werden, was ausdrücklich zu begrüßen ist!

Bei der derzeitigen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes ist (u.a.) vorgesehen, dass das so genannte „Anbindegebot“ gelockert wird.

Bisher war es vorgeschrieben, dass neue Gewerbegebiete an Siedlungen „angedockt“ werden müssen.

Allseits bekannt ist es, dass die Flächenversiegelung – auch in unserem Landkreis Haßberge- gnaden- und rücksichtslos unvermindert weiter betrieben wird.

Durch die Aufhebung des „Anbindegebotes“ wird der ungezügelten Flächenversiegelung Tür und Tor geöffnet, denn die Gewerbegebiete werden von den Verantwortlichen nach finanziellen und strategischen Gründen (u.a. an Schnellstraßen, Autobahnausfahrten...) festgelegt.

Es ist zu befürchten, dass auch Kommunen wetteifern werden, um Gewerbegebiete in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auszuweisen und daraus resultierend entsprechende Flächen versiegeln.

Die Zersiedelung der Landschaft wäre daraus eine dramatische Folge und hat Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt.

Unsere Fraktion sieht und beurteilt diese Entwicklungstendenzen sehr besorgt und äußerst kritisch!

Der Landkreis Haßberge ist in dem Regionalen Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (=Region 2) mit eingebunden.

Wir stellen deshalb den Antrag:

Die Verwaltung hat bis zum 15. November 2016 eine umfassende Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms abzugeben.

In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen beim Anbindegebot, beim Zentrale-Orte-System und bei den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in folgender Weise eingegangen:

- Die geplante Lockerung des Anbindegebots ist abzulehnen.
- Damit zusammenhängend soll das Instrument des Zielabweichungsverfahrens nicht weiter aufgeweicht werden.
- Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprüngliche Steuerungsfunktion wieder gerecht wird.
Eine wahllose Aufstufung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist abzulehnen.
- Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf soll so definiert werden, dass Staatliche Förderprogramme zielgerichtet in strukturschwachen Kommunen eingesetzt werden können.

Die geplante übermäßige Ausdehnung ist abzulehnen

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband, sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis zugestellt.

Begründung:

Die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) hat massive Auswirkungen auf das örtliche Erscheinungsbild.

Alle geplanten Änderungen führen zu einem erhöhten Flächenverbrauch, sowie zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bietet allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Gebietskörperschaften die Möglichkeit, sich am Verfahren zur Fortschreibung des LEP zu beteiligen.

Weil die Auswirkungen innerhalb des Landkreises immense negative Folgen nach sich ziehen würden, wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Stäblein
Fraktionsvorsitzende